

## **Bekanntgabe der Absicht der Teileinziehung der uneingeschränkten Widmung der Straße „Am Steintor“ und für Teilbereiche der Straßen „Goethestraße“, „Georgstraße“ und „Schmiedestraße“ im Stadtbezirk Hannover - Mitte**

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Neufassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls für nachfolgend aufgeführte Straßen bzw. Straßenabschnitte eine Teileinziehung festzulegen. Durch die Teileinziehung wird sich die zukünftige Widmung auf folgende Benutzungsarten und Benutzerkreise beschränken:

### **Am Steintor** - gesamte Verkehrsfläche:

- Geh- und Radverkehr
- Motorisierter Lieferverkehr, zeitlich eingeschränkt

### **Schmiedestraße** - zwischen Georgstraße und Am Marstall

- Geh- und Radverkehr
- Motorisierter Lieferverkehr, zeitlich eingeschränkt
- Taxiverkehr zu den ausgewiesenen Wartebereichen mit zeitlichen Einschränkungen

### **Georgstraße** - zwischen Schmiedestraße und Goethestraße und

### **Goethestraße** - zwischen Münzstraße und Georgstraße:

- Geh- und Radverkehr
- Motorisierter Lieferverkehr, zeitlich eingeschränkt
- Taxiverkehr zu und von den ausgewiesenen Wartebereichen, mit zeitlichen Einschränkungen

Die Absicht der Festlegung der Teileinziehung erfolgt auf Grundlage der Beschlussfassung zu Drucksache 1410/2023 „*Umgestaltung des Platzes Am Steintor*“. Hiermit wird zunächst die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gegeben. Planunterlagen liegen bei der Stadt, Fachbereich Tiefbau, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, öffentlich aus und können drei Monate vom Tage nach der Bekanntmachung gerechnet, werktags, außer sonnabends, von 8.30 Uhr bis 13 Uhr oder nach Vereinbarung (Mail an: fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de) eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Tiefbau**